



SCHULGEMEINDE DER
RUDOLF-STEINER-SCHULE

Freie Waldorfschule
Villingen-Schwenningen e.V.

Schluchseestraße 55
78054 Villingen-Schwenningen

Telefon (07720) 8559-6
Fax (07720) 8559-80

www.waldorfschule-vs.de
beitragskreis@waldorfschule-vs.de

Beitragsordnung

der Schulgemeinde der Rudolf-Steiner-Schule -Freie Waldorfschule- Villingen-Schwenningen e.V.

Beitragstabelle und Ermäßigungen

Schulbeitrag

Der monatliche Schulbeitrag ist abhängig von der Zahl der Kinder eines Elternhauses, die die Rudolf-Steiner-Schule besuchen. Für Schüler der Klassen 5 bis 13 wird ein für die Schule wirtschaftlich notwendiger Beitrag definiert, auf den anteilig in Form eines Nachlasses verzichtet wird. Das Privatschulgesetz gewährt in Höhe dieses Verzichts der Schule einen Ausgleichsanspruch, den das Land Baden-Württemberg refinanziert.

Schulbeitrag pro Monat und Schüler

Anzahl Kinder an der Schule	Klasse 1-4	Klasse 5-13		
		Notwendiger Beitrag	Nachlass	Schulbeitrag
1	178 €	254 €	-76 €	178 €
2	137 €	183 €	-46 €	137 €
3	96 €	127 €	-31 €	96 €
Ab 4	76 €	102 €	-26 €	76 €

Beitragsgespräche

Der Schulbeitrag bildet den Ausgangspunkt im Beitragsgespräch, um einen für das Elternhaus angemessenen Elternbeitrag und gegebenenfalls einen Solidarbeitrag zu vereinbaren. Bei Mehr-Kind-Familien wird dieser Betrag gestaffelt.

Auf Antrag bietet die Schule den Eltern an, einen Elternbeitrag zu vereinbaren, der 5% des Haushaltsnettoeinkommens der Eltern pro Kind, das die Schule besucht, nicht übersteigt. Hierzu ist ein Finanzgespräch mit dem Beitragskreis oder Geschäftsführer zu verabreden, um auf Grundlage geeigneter Unterlagen den Nachweis über die Einkommensverhältnisse zu führen und einen Schulbeitrag zu vereinbaren. Bei schwankenden Einkünften kann die Ermäßigung auch vorbehaltlich künftiger Nachweise vereinbart werden. Zum Einkommen zählen alle Einnahmen aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen (z.B. Kindergeld, Krankengeld, Renten, Unterhaltszahlungen) sowie Einkünften aus Vermietung und Verpachtung.

Ermäßigungen

Eltern, für die der ausgewiesene Schulbeitrag aufgrund der wirtschaftlichen Situation zu hoch ist, können im Aufnahmegespräch oder bei weiteren Beitragsgesprächen mit dem Beitragskreis oder dem Geschäftsführer einen ermäßigten Beitrag vereinbaren. Eine Ermäßigung wird stets zeitlich begrenzt vereinbart, in der Regel für maximal ein Schuljahr.